



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 3 Master of Arts in Musikpädagogik
 - 3.2 Profil Jazz
 - 3.2.1 Instrumental-/Vokalpädagogik
 - 3.2.1.1 Aufnahmeverfahren
-

3.2.1.1.2 Aufnahmeprüfung

Instrumentales Vorspiel/Vorsingen

Prüfungsart	Aufnahmeprüfung gem. A.5.1
Ablauf	<p>In einer frei gestaltbaren Performance von max. 30 Minuten Dauer sind ausreichende künstlerische und instrumentale oder vokale Fähigkeiten nachzuweisen. Die Auswahl der vorbereiteten Stücke soll eine stilistische Vielfalt aufweisen, welche erkennbar werden lässt, dass ihr die Auseinandersetzung mit mehreren unterschiedlichen Genres des Jazz zu Grunde liegt. Dies kann durch traditionelle Kompositionen (Standards) wie auch über stilistisch angelehnte Eigenkompositionen oder Arrangements erfolgen.</p> <p>Für die Performance steht ein von der Hochschule gestelltes Begleitensemble zur Verfügung. Für dieses Ensemble sind von den vorbereiteten Stücken – sofern diese nicht in den üblichen „Fake-Books“ enthalten sind – gut lesbare Noten (Leadsheets) in dreifacher Ausführung mitzubringen.</p> <p>Ferner ist erwünscht, dass die Kandidatinnen oder Kandidaten zu Händen der Prüfungskommission eine Liste des bisher studierten und vorzugsweise auswendig beherrschten Repertoires (z. B. Jazzstandards) zur Aufnahmeprüfung mitbringen.</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich vor, aufgrund eines gemeinsamen Entscheids einen kurzen und unvorbereiteten individuellen Prüfungsteil einzubauen, der z. B. über Blattspiel/-singen oder einer freien Improvisation Aufschluss über die vorhandene Spielpraxis geben kann.</p>
Bewertung	Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus mindestens einem/r Dozierenden der jeweiligen Hauptfachs und einem Mitglied der Hochschulleitung.
Organisation	Hochschulleitung und Sekretariat

V090830